

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Teleg.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Bernh. Olfe, Düsseldorf 100, Tannenstraße 31. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55. Fernruf: 4592.

Kundgebungen unserer Organisationen zur innerpolitischen Lage Deutschlands.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands,

am 30. und 31. August zu einer Tagung in Köln versammelt, weiß sich eins mit allen anständigen und politisch urteilsfähigen Menschen in der rücksichtslosen Verwerfung des an dem Abgeordneten Erzberger begangenen Mordmordes. Dieser Mord ist nicht nur ein schandwürdiges Verbrechen an dem unglücklichen Opfer, er ist auch ein Schlag gegen den inneren Frieden des deutschen Volkes.

Jeder Gewalttät gegen politische Anschauungen und die Träger politischer Ideen muß in Zeiten besonderer Erregung und Entzweiung Leidenschaften loslassen, die verhängnisvoll für unser Vaterland und das Zusammenleben in ihm werden. Was uns not tut, ist

Gemeinschaft statt Zwietracht,

Dubiosität statt Haß, gemeinsame Arbeit statt Kampf.

Wir verurteilen jede die wirtschaftliche Not breitetster Volkskreise oder die allgemeine Erregung skrupellos auszunutzende Parteipolitik; das Verbrechen und seine Folgen zeigen uns, wohin wir damit kommen und wie in einer geladenen Atmosphäre unbedachte Kundgebungen unheilvolle Kräfte auslösen können. Es muß eine Warnung an alle politischen Gruppen sein, bei der Verfechtung ihrer Anschauungen in den Zielen und in den Mitteln sich jeden Augenblick der vollen Verantwortung bewußt zu sein.

Die Lage des deutschen Volkes ist furchtbar. Zuviel ist ihm im Laufe der letzten Jahre an Demütigungen, an Druck und Belastung zugefügt worden. Eine dumpfe gärende Stimmung ist geschaffen, die unser Gemeinschaftsleben zu zerlegen und vergiften droht und nach willkürlichen Entladungen strebt. Es ist auf die Dauer unmöglich, daß sich in Deutschland Staatsmänner halten können, die gewillt sind

der wirklichen Lage des deutschen Volkes Rechnung zu tragen, wenn nicht der auf uns lastende Druck von außen vermindert und Deutschland menschenwürdigere Behandlung erfährt.

Christliche Gewerkschaftler! Wenn es ein ruhiges Zusammenarbeiten geben soll, dürfen wir nicht länger in den eigenen Wunden wühlen. Wir müssen die Vergangenheit ruhen lassen. Wir wollen wahren die Verfassung und abweisen alle Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, sie mit Gewalt zu ändern. Wir wollen stehen zu unseren sozialen Errungenschaften und sie uns durch niemand nehmen lassen. Von den bevorstehenden steuerlichen Lasten, die dem deutschen Volke auferlegt werden müssen, werden wir unser Teil übernehmen, verlangen aber eine gerechte Verteilung der Lasten nach Maßgabe der tatsächlichen Leistungsfähigkeit. Das schwere Vergernis, das angesichts der Not unseres Volkes verwilligter wirtschaftlicher Egoismus, schamloser Luxus und Genußsucht bieten, muß mit allen Mitteln beseitigt werden. Der Vorstand fordert euch auf, im ganzen Lande im Sinne dieser Erklärung mit unermüdlicher Tatkraft und Opferwilligkeit zu wirken und sich allen radikalen Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, auf das schärfste entgegenzustellen.

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Von der Leitung des Deutschen (Christlich-nationalen) Gewerkschaftsbundes wird die derzeitige gespannte innerpolitische Lage, wie folgt beurteilt:

„Inmitten der von langer Hand planmäßig vorbereiteten, die wirtschaftlichen Nöte breitetster Volkskreise und die allgemeine politische Erregung skrupellos auszunutzenden Parteikämpfe ist die Ermordung Erzbergers erfolgt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist mit allen ehrliebenden und politisch urteilsfähigen Menschen einig in der rücksichtslosen Verurteilung dieses Mordmordes. Der deutsche Gewerkschaftsbund steht fest auf dem Boden der deutschen Volksgemeinschaft. Wer

sich zu ihr bekennt, muß, besonders in erregten Zeiten, den Mut haben, die sich daraus ergebenden Pflichten vorbehaltlos und nach allen Seiten zur Geltung zu bringen. Deshalb verurteilt der Deutsche Gewerkschaftsbund aufs schärfste die wüsten und vergiftenden Formen der parteipolitischen Kämpfe, wie sie augenblicklich das deutsche Volk durchtoben. Der Deutsche Gewerkschaftsbund wird sich mit aller Entschiedenheit gegen alle Bestrebungen wenden, gleich woher sie kommen, die eine gewalttätige Aenderung der Verfassung zum Ziel haben. Weitere verschärfte innerpolitische Wirren würden Deutschland um den letzten Rest jeder staatlichen Autorität gegenüber dem Auslande bringen. Die furchtbaren Folgen hätte dann das gesamte deutsche Volk, in erster Linie die deutschen Arbeitnehmer, zu tragen.“

Das Beileid der christlichen Gewerkschaften.

Zum Tode des Abg. Erzberger ist vom Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands folgendes Beileidstelegramm eingegangen:

Dem Vorstand der deutschen Zentrumspartei spreche ich hiermit mein tiefstes Beileid aus zu dem Verluste, der die Partei neuerdings durch den gewalttätigen Tod des Reichsfinanzministers a. D. und Reichstagsabgeordneten Mathias Erzberger getroffen hat. Die christlich-nationale Arbeitererschaft ist mit mir eins in der Verurteilung des schandwürdigen Verbrechens, das zweifellos von nationalistischen Heißspornen verübt wurde. Wir sind leider schon dahin gekommen, daß ein Teil unseres Volkes die persönliche Hege gegen unbequeme politische Gegner durch ihre Presse und bei Versammlungen soweit betreibt, daß auf dem so vorbereiteten Boden solch schandliche politische Verbrechen geschehen müssen.

Die christlich-nationale Arbeitererschaft war in manchen Dingen nicht immer einer Meinung mit dem Ermordeten. Sie schätzt aber seine Bestrebungen, den arbeitenden Schichten unseres Volkes zu helfen, sehr hoch ein und ist trotz der unerhörten Hege der kapitalistischen Vertreter und ihrer Propaganda der festen Überzeugung, das Erzberger auch in seinen politischen Handlungen das Beste für das Volk und das Vaterland gewollt hat. Die deutsche Volksregierung muß m. E. dringend ersucht werden, reaktionäre Bestrebungen, die auf eine Bedrohung der Republik und letzten Endes auch der deutschen Reichsverfassung hinausgehen, die schärfste Aufmerksamkeit zuzuwenden und die notwendigen Gegenmaßnahmen zu treffen. gez. F. Baltruich, Geschäftsführer des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, stellvertretender Vorsitzender des Reichswirtschaftsrates, Mitarbeiter und Berater im Reichskommissariat des Wiederaufbauministeriums.

Eine Erklärung der christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Hannovers.

Der 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat sich ohne Vorbehalt auf den Boden der Volksgemeinschaft gestellt. Getreu den Grundsätzen des Christentums soll trotz der großen Meinungsverschiedenheiten und der parteipolitischen Zerrissenheit innerhalb des deutschen Volkes nicht Haß und Rache, sondern gegenseitiges Verstehen in Bruderliebe die Richtschnur alles Handelns sein.

Von dieser geistigen Auffassung aus verurteilen die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Hannovers auf das allerentschiedenste jeden Mord. Insbesondere aber jene Morde, welche aus politischen Motiven heraus die Beseitigung des politischen Gegners bezwecken. Die nach Beendigung des Krieges erschreckend hohe Zahl von politisch tätigen Personen getötet worden sind und welcher auch der Abgeordnete Erzberger zum Opfer fiel, zeigt uns den ganzen Tiefstand des Zusammenlebens der deutschen Volksgenossen.

Soll unser gesamtes Volksleben wieder gefunden und nicht in einen allgemeinen Bürgerkrieg ausarten, dann ist es höchste Zeit zur Umkehr von der heutigen Haß- und Rachepolitik.

Von dieser Erkenntnis aus fordern wir:

1. In jedem Falle von der Reichsregierung und allen zuständigen Instanzen eine sofortige, beschleunigte Aufnahme der Nachforschungen nach dem Mörder. Rücksichtslose Klärung der Sachlage, insbesondere der Motive, welche den Mord zur Tat trieben. Rücksichtslose Veröffentlichung und Bekanntmachung jener Umstände und Personen, welche die politischen Morde als Kampfmittel benutzten.
2. Wir fordern die Führer und die Presse aller deutschen Parteien auf, im Kampfe um ihre politische Anschauung alles zu unterlassen, was die Gegensätze innerhalb unseres Volkes verschärfen könnte. Politische Meinungsverschiedenheiten müssen ausgetragen werden können in einer anständigen, dem Menschen würdigen Form. Die heutige Vergiftung des öffentlichen Lebens kann nur durch die sachliche, objektive Einstellung von allen Führern und der Gesamtpresse zu allen Problemen erreicht werden.
3. Angesichts der parteipolitischen Neutralität der christlichen Gewerkschaften rufen wir nicht auf zu einer politischen Demonstration. Sich an einer solchen zu beteiligen ist Sache der politischen Ueberzeugung.

Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter.

Das Reichsarbeitsministerium hat dem Reichsrat und dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat in diesen Tagen einen Gesetzentwurf über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vorgelegt, der nünmehr in dem neuesten Heft des „Reichsarbeitsblattes“ Nr. 22 vom 31. August 1921 veröffentlicht wird.

Nach dem Entwurf sollen die Vorschriften des Gesetzes für alle gewerblichen Arbeiter gelten, die in Gewerbebetrieben einschließlich des Handels und des Bergbaues, sowie in den Betrieben des Reichs, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände beschäftigt sind. Auch auf Werkmeister und Techniker wird der Geltungsbereich des Gesetzes ausgedehnt. Nicht angewendet werden seine Bestimmungen auf Angestellte, Hausgewerbetreibende, Krankenpflegepersonen, Hausgehilfen und auf Personen, die im Verkehrsgewerbe, in der Fischerei, in der See- und Binnenschifffahrt beschäftigt sind.

Durch die Bestimmungen über die Arbeitszeit im allgemeinen wird grundsätzlich eine Maximalarbeitszeit von acht Stunden festgelegt. Die werktägliche Arbeitszeit darf ausschließlich der Pausen die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Wenn an einzelnen Werktagen weniger als acht Stunden oder überhaupt nicht gearbeitet wird, kann der entstehende Anfall dadurch ausgeglichen werden, daß die Arbeitszeit an den übrigen Werktagen der gleichen Woche verlängert wird. Jedoch darf die Verlängerung täglich nicht mehr als eine Stunde und die Gesamtzahl der Arbeitsstunden einer Woche nicht mehr als 48 Stunden betragen. Bei Schichtarbeit kann die Arbeitszeit an einzelnen Tagen und in einzelnen Wochen verlängert werden, wenn sie im Durchschnitt von höchstens drei Wochen acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich nicht übersteigt. In Betrieben, in denen Arbeiten vorkommen, die ihrer Natur nach auch an Sonn- und Festtagen nicht unterbrochen werden können und dadurch regelmäßig wechselnde Tag- und Nachtschichten erfordern, darf die Arbeitszeit im Durchschnitt dreier Wochen 56 Stunden wöchentlich nicht übersteigen. Die für den regelmäßigen wöchentlichen Schichtwechsel erforderliche Doppelschicht darf 16 Stunden nicht überschreiten.

Wichtig sind ferner die im Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen über Nebenarbeit: Ständig beschäftigte

Personen dürfen daneben in ihrem oder einem verwandten Berufe ständige Beschäftigungen bei einem anderen Arbeitgeber insoweit nicht übernehmen, als die Arbeitszeiten zusammen die oben angegebenen zulässigen Grenzen überschreiten. Unter den gleichen Voraussetzungen darf ihnen Beschäftigung von einem anderen Arbeitgeber nicht übertragen werden. Die Arbeitgeber dürfen nicht gestatten, daß ihre Arbeiter nach Ablauf der gesetzlichen Arbeitszeiten auf eigene Rechnung mit der Absicht des Nebenverdienstes im Betriebe weiterarbeiten. Auch darf vom Arbeitgeber keine Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden, die eine Überschreitung der Arbeitszeit erforderlich macht.

Die in dem Gesetzentwurf enthaltenen besonderen Schutzbestimmungen für Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen sind besonders weitgehend. Kinder unter 14 Jahren dürfen in gewerblichen Betrieben überhaupt nicht beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren und der Arbeiterinnen dürfen nicht vor sechs, in mehrschichtigen Betrieben nicht vor 5 Uhr morgens beginnen und nicht über acht, in mehrschichtigen Betrieben nicht über 10 Uhr abends dauern. Mäntliche Jugendliche in vollendetem 16. Lebensjahr dürfen nicht vor 5 Uhr morgens und nicht nach 10 Uhr abends beschäftigt werden. Nach der täglichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 12 Stunden zu gewähren. Den jugendlichen Arbeitern ist eine regelmäßige Pause zu gewähren, und zwar für diejenigen unter 16 Jahren bei einer täglichen Beschäftigung von höchstens 6 Stunden mindestens eine zusammenhängende halbe Stunde, von mehr als 6 Stunden mindestens eine zusammenhängende Stunde. In Stein- und Braunkohlengruben dürfen männliche jugendliche Arbeiter über 16 Jahre abweichend von den vorstehenden Bestimmungen auch nachts beschäftigt werden, wenn ihnen zwischen je zwei Arbeitsschichten eine ununterbrochene Ruhezeit von in der Regel 15 Stunden, falls jedoch von weniger als 13 Stunden gewährt wird. Die Bestimmungen betr. Begrenzung der Arbeitszeit männlicher Jugendlicher mit vollendetem 16. Lebensjahr finden ferner keine Anwendung auf die Beschäftigung mit Arbeiten, die ihrer Natur nach nicht unterbrochen werden können in den nachstehend aufgeführten Betrieben: 1. in Eisen- und Stahlwerken, ferner bei Arbeiten, zu denen Heberberier, Regenerativ- oder ähnliche Ofen benutzt werden, sowie bei der Verzinkung von Eisenblech oder Eisenblech, 2. in Glashütten, 3. in Papierfabriken, 4. in Kohlsäurefabriken. Arbeiterinnen dürfen nur und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Eine Wiederbeschäftigung ist nur gestattet, wenn nachgewiesen wird, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verlossen sind. Den Arbeiterinnen, die ein Kind stillen, ist auf ihren Wunsch während der Arbeitszeit zweimal täglich eine halbstündige oder einmal täglich eine einstündige Ruhepause zum Stillen zu gewähren. Nicht beschäftigt werden dürfen Arbeiterinnen in Koffereien und bei Bauten aller Art zur Beförderung von Baumaterialien oder auf Gerüsten und Wälzern, in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben unter Tage überhaupt nicht und über Tage nicht bei der Förderung mit Ausnahme der Aufbereitung (Separation, Wasche) und nicht bei dem Transport und der Verladung.

Der vierte Abschnitt des Entwurfs enthält folgende Ausnahmen: Die Vorschriften über die Arbeitszeit gelten nicht für Arbeiter, die in Notfällen und bei nicht vorherzusehenden Unterbrechungen des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle unverzüglich vorgekommen werden müssen. Die Bestimmungen betr. jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen gelten nicht für die Beschäftigung Jugendlicher von 16 bis 18 Jahren und von Arbeiterinnen im Falle einer nicht vorherzusehenden oder nicht zu verhindernden, sich regelmäßig wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Der Reichsarbeitsminister kann ferner innerhalb bestimmter Grenzen eine Ueberschreitung der Arbeitszeit zulassen: 1. bei Arbeiten zur Instandhaltung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die die regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, 2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes abhängig ist, 3. bei der Beschäftigung der vorstehend unter Nr. 1 und 2 angeführten Arbeiter. Wenn durch einen Tarifvertrag aus den oben angegebenen Gründen eine von den Bestimmungen abweichende Arbeitszeit festgesetzt und dieser Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt ist, so treten durch die Verbindlichkeitserklärung die Bestimmungen des Tarifvertrages für die darunter fallenden Betriebe an die Stelle der Arbeitszeitbestimmungen. Bei außergewöhnlicher Fälligkeit der Arbeit sowie in Gewerbe, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein verändertes Arbeitsbedürfnis eintritt, oder deren Betrieb ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, kann auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen eine abweichende Regelung der Arbeitszeit an festzigen Tagen im Jahr widerrechtlich zugelassen werden. Dies gilt für Gewerbe, die in besonderem Maße von der Witterung abhängen oder in engem Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen. Außerdem ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt: 1. unter außergewöhnlichen Verhältnissen, insbesondere zur Erparung von Brennstoffen, eine Verlängerung der Arbeitszeit über neun Stunden täglich, jedoch nicht über achtundzwanzig Stunden wöchentlich zu gestatten, 2. für gewisse Gewerbe- oder Gruppen von Arbeitern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang blasse Arbeitsbereitschaft vorliegt, eine abweichende Regelung zu treffen, 3. für Gewerbe, in denen die Verrichtung von Nacharbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Wüstenganges von Arbeitszeugnissen dringend erforderlich

ist, Ausnahmen für Arbeiterinnen über sechzehn Jahre zuzulassen, ferner z. B. in der Landwirtschaft sowie in allen Fällen, in denen außerordentliche Umstände es erheischen, für Arbeiterinnen über sechzehn Jahre die Ruhezeit an sechzig Tagen im Jahr auf zehn Stunden herabzusetzen.

Für die Aufsicht über die Ausführung dieses Gesetzes gelten die Vorschriften des § 139b der Gewerbeordnung sowie die entsprechenden berggesetzlichen Vorschriften.

Außerdem sieht der Entwurf noch Strafbestimmungen vor, die grundsätzlich nur die Arbeitgeber treffen.

Wir müssen uns vorbehalten, auf den Entwurf und auf Änderungen desselben im Hinblick auf die in der Textilindustrie eigenartig liegenden Verhältnisse noch besonders zurückzukommen. Unser Verbandstag in Münster hat in einer wohlbegründeten Entscheidung die gesetzliche Festlegung der 45 Stundenwoche gefordert. Die Entscheidung haben wir im vollen Wortlaut in der Nr. 35 dieser Zeitung veröffentlicht.

Zusammenfassung unserer Bau-Produktivgenossenschaften.

Unsere Genossenschaftsbewegung ist in den letzten Monaten um einen neuen Freigang herbeigeführt worden. Bisher hatten wir fast allein Genossenschaften, die sich mit der Verteilung der fertigen Produkte beschäftigten. Namentlich wird in den Bauproduktivgenossenschaften auch die Produktion auf genossenschaftlichem Wege begonnen. Auf dem Gebiete des Bauwesens, wo die Verhältnisse hierfür besonders günstig liegen, ist man zuerst von kleineren Anfängen in anderen Gewerben abgesehen — zu dieser Genossenschaftsform übergegangen. In allen Teilen des Reiches wurden von unseren Kollegen, namentlich der baugewerblichen Vereine, Bauproduktivgenossenschaften gegründet. In ihnen haben wir rechtliche Unternehmerrbetriebe zu erblicken, die — im Gegensatz zu den Baugenossenschaften, die für den Bedarf ihrer Mitglieder Häuser bauen lassen — selbstständig, genau wie ein privater Unternehmer, Bauten, Reparaturen usw. für fremde Rechnung ausführen.

Die Veranlassung zur Gründung dieser neuen Genossenschaften lag einmal in dem dringenden Bedürfnis, auf dem außerordentlich unübersichtlichen Baumarkt die so notwendigen Preisregulatoren und Preiskontrolloren zu schaffen, um so die sehr erheblichen Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nicht in die Taschen privater Unternehmer fließen zu lassen, sondern sie möglichst nutzbringend für die Allgemeinheit anzulegen, dann aber auch in der festen Absicht, endlich einmal mit der Gemeinwirtschaft einen praktischen Anfang zu machen und die Theorie zu überwinden!

Die bisherigen Erfolge der Genossenschaften können nur als außerordentlich befriedigend bezeichnet werden. Bestehen doch bereits 26 derartige Genossenschaften in allen Teilen des Reiches, die für die Verbilligung der gesamten Bautätigkeit bereits Erfolge geleistet haben und auch den Nachweis erbrachten, daß auch auf dem Wege der Produktion die genossenschaftliche Form anwendbar ist, ja für die Zukunft die allergrößte Bedeutung zugemessen werden muß.

Sieht doch der große Theoretiker der christlichen Gemeinwirtschaft, der P. Reich, in der deutschrechtlichen Genossenschaft die Wirtschaftsform der Zukunft; hier wird nun zum ersten Male der praktische Beweis dafür angetreten. In diesen Genossenschaften ist besonders die Möglichkeit gegeben, den Geist des Kapitalismus nicht nur im eigenen Innern zu überwinden, um sodann mit ihrer Hilfe auch die Dessenlichkeit zu zwingen, ein Gleiches zu tun. Genauer über die Ziele und Aufgaben der Genossenschaften unterrichtet eine kleine Broschüre von J. Schulze, „Bauproduktivgenossenschaften, eine Etappe auf dem Wege zur christlichen Gemeinwirtschaft“, die zum Preise von 1.— M. für die Kollegen vom Reichsverband deutscher Bauproduktivgenossenschaften, Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3, zu beziehen ist.

Am Sonntag, den 14. August, fand nun in den Räumen des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter in Berlin-Lichtenberg der Zusammenschluß der Bauproduktivgenossenschaften zu dem Reichsverbande deutscher Bauproduktivgenossenschaften statt. 20 Genossenschaften hatten Vertreter entsandt, die übrigens ihre Zustimmung schriftlich ausgesprochen. Vom Gesamtverband war der Kollege Waltrusch, Berlin, erschienen.

Nach einem einleitenden Referate des Kollegen Schulze über die Bedeutung der Bauproduktivgenossenschaften im Rahmen der Volkswirtschaft und weiteren Referaten der Kollegen Nikolaus Sommer-Rürnberg und Schmitz-Essen über Kapital- und Arbeitsbeschaffung und Materialbezug wurde in die Beratungen der Satzungen eingetreten, deren Annahme einstimmig erfolgte. Zum 1. Vorsitzenden des Reichsverbandes wurde sodann der Kollege August Schönefeld, zum 2. Vorsitzenden ein noch zu bestimmender Vertreter des Gesamtverbandes gewählt. Kassierer wurde Anton Schmidt-Berlin, Schriftführer: Joseph Schulze, Beisitzer: Clemens Schlichter, sowie je ein noch zu bestimmender Vertreter des Fabrik- und auch des Holzarbeiterverbandes. Zu Mitgliedern des Reichsverbandes wurden die Kollegen Schmitz-Essen, Nikolaus Sommer-Rürnberg, Hans-Darmen, sowie je ein noch zu bestimmender Vertreter des Bergarbeiter- sowie des Metallarbeiterverbandes gewählt.

Der angegründete Reichsverband umfasst somit zur Zeit 26 Genossenschaften mit einem Bestande von etwa 4000 Mitgliedern. Die ganze Entwicklung verläuft außerordentliches rasch. Allerdings sind die meisten Genossenschaften erst in den letzten Monaten gegründet worden und finden noch in den Anfängen, die äufste, die „Baugewerkschaft“ e. G. m. b. H. in Bielefeld, welche jetzt etwa ein Jahr; sie zählt gegen 700 Mitglieder, von denen circa 600 im Betriebe beschäftigt sind.

In den ersten sechs Monaten ihres Bestehens führte sie für circa 7 1/2 Millionen Mark Aufträge aus, zwei Millionen Mark billiger als die billigen Unternehmerrbetriebe! Die Größe des Unternehmens ergibt man schon daraus, daß sie monatlich über 80000 M. Rohmaterial ausführt. Eine Tischlerei nennt sie bereits ihr Eigen und benutzt damit die Holzwerke von Bielefeld aus, die darauf hinausgehen, auch die Materialbeschaffung und die Bauunternehmung selbst in die Hand zu nehmen. Die anderen Genossenschaften, verprechen eine ähnliche Entwicklung.

Organisatorisch gliedert sich der Reichsverband in Bezirkskomitees, in denen die Genossenschaften einzelner Wirtschaftszweige zusammengeschlossen werden. Bisher wurde ein rheinisch-westfälisches Kartell mit dem Sitz in Essen, Ruhrgebiet, 9

und ein sächsisches Kartell mit dem Sitz in Nürnberg, Nikolaus Sommer, Bogenstr. 53, geschaffen. Der Sitz des Zentralverbandes, dessen Hauptaufgaben in der Interessenvertretung der Genossenschaften nach außen, dann in der Beschaffung und Gewährung von Geld und Kredit, sowie in der Revision der ihm angeschlossenen Genossenschaften zu suchen sind, befindet sich in Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3. — Die dringendste und wichtigste Unterstützung dieser neuen Genossenschaften ist unbedingt Pflicht eines jeden christlichen Gewerkschaftlers! Dessen können wir zunächst durch persönlichen Beitritt zu den allerwärts entstehenden Bauproduktivgenossenschaften, sodann auch durch Zuzahlung und Vermittlung von Bau-Aufträgen. Wenn wir in diesem Geiste handeln und mitarbeiten, dann dienen wir unserem großen Ziele, der Ueberwindung des materialistischen und mammonistischen „Zeitgeistes“ und dem Siege der neuen, von uns erstrebten Wirtschaftsordnung, der christlichen Gemeinwirtschaft!

Joseph Schulze.

Allgemeine Rundschau.

Ein bischöfliches Mahnwort an die Bauern.

Der Bischof von Regensburg, Antonius von Henle, richtet in einem Hirtenbrief folgendes Mahnwort an die Bauern:

Die Not unseres Volkes ist aufs höchste gestiegen. Viele, ja sehr viele in Stadt und Land können bei den ungeheuren Preisen nicht mehr die Mittel aufbringen, um auch nur die dringlichsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Sie können sich kein Kleidungsstück, kein Hemd, keine Schuhe mehr kaufen. Sie wissen nicht, womit sie die Ofen heizen und im Winter ihre Stuben wärmen sollen. Sie führen von Tag zu Tag ein trauriges Hungerleben. Jammer ergreift uns, wenn wir Scharen von unterernährten Kindern sehen, die infolge jahrelanger Entbehrung schwächlich und kränklich heranwachsen.

Und diese höchste Not unseres Volkes — es ist kaum zu fassen — soll noch höher getrieben werden durch eine willkürliche, nicht gerechtfertigte Erhöhung des Getreidepreises. Obwohl von Vertretern der Landwirtschaft versichert wird, daß der festgesetzte Höchstpreis den Verhältnissen angemessen sei, wird von Händlern, die das Land überichwemmen, weit mehr als der Höchstpreis, ja das Doppelte desselben und noch darüber hinaus geboten und gegeben und von Erzeugern auch genommen. Rechnet man dazu noch den Gewinn des Handels, so müssen die Preise für Mehl und Brot eine geradezu wahnwitzige Höhe erreichen. Wieviel tausend und tausende Personen, wie viele kinderreiche Familien werden nicht mehr imstande sein, sich auch nur das trockene Brot zu verschaffen!

Schon herrscht in weiten Kreisen von Stadt und Land eine große Verbitterung gegen diejenigen, welche an den allzu hohen Getreidepreisen schuld sind. Diese Verbitterung wird immer größer, immer stärker werden wird sich immer gewalttätiger äußern, wird sich auch gegen den Bauernstand richten und ihn mit Verderben bedrohen, wenn er eine ungerechte maßlose Preissteigerung mitmachen würde.

Darum die Bitte, die herzlichste Bitte an euch alle, die ihr Landwirtschaft treibt und Getreide veräußern könnt — gebt nicht alles an die Händler, behaltet außer dem Maß des von euch abzuliefernden Pflichtgetreides noch Vorräte zurück, um sie an gemeinliche Verwaltungen in Stadt und Land oder auch an gemeinnützige Verbände und Unternehmungen um den festgesetzten Höchstpreis zu überlassen. Wir bitten euch darum, teure Diözesanen, in eurem eigenen Interesse, damit sich der Born des aufgeregten Volkes nicht gegen euch wende, wir bitten euch für diejenigen, die ohne eure Einsicht ihr Leben nicht mehr fristen können — und wir bitten und beschwören euch im Namen Gottes, unsres himmlischen Vaters, der euer Vater ist und der Vater aller noleidenden Brüder. Wir bitten euch im Namen Jesu Christi, der uns alle mit seinem Blute erlöset hat — im Namen unsres Herrn, der euch mit euren Familien und Häusern segnen wird, wenn ihr gegen eure Mitmenschen gut und gerecht seid.

Die Not der Zeit und der Ernst der Lage hat uns dieses Mahn- und Bittwort abgepreßt. Hört darauf, damit nicht ein anderes ernstes Wort im Buche der Offenbarung sich an euch erfülle: „Ein Weh, der ganze Jammer des Krieges ist vorüber, und doppelt kommt es nach.“ (Off. 9, 12.)

Die alle Unfittigkeit des Trinkgeldgebens

findet auch jetzt noch ihre Verteidiger, die durchaus nicht einsehen wollen, daß doch schwerwiegende Gründe vorhanden sein müssen, wenn die Hauptbeteiligten — das Bedienungspersonal — diesen Kampf immer wieder und selbst auf das Risiko geminderter Einnahmen hin aufnehmen. Wir wollen dabei einmal ganz von der Form absehen, in der im allgemeinen Trinkgeld im Gasthause erwartet, herausgelockt, verabreicht und entgegengenommen wird. Als schön und angenehm wird sie auch heute niemand bezeichnen. Wie steht es denn aber mit den Wirkungen der Trinkgeldentlohnung auf sozialem Gebiete? Heute ist eine achtstündige Arbeitszeit die Grundnorm. Im Gastwirtsgerwebe ist sie vielfach tariflich auf 10 und 11 Stunden täglich ausgedehnt worden. Die gastwirtschaftlichen Angestellten haben sich ferner an allen größeren Orten als Ersatz für den Sonntag, der einer ihrer schwersten Arbeitstage ist, einen wöchentlichen Ruhetag erkämpft. Der ganz oder zum Teil auf Trinkgeld Angewiesene hat ein Interesse an unbegrenzter Arbeitszeit: je länger diese, um so mehr Trinkgelder. Eigene Gesundheit und Familienleben kommen dabei vielfach zu kurz, wie das Aussehen vieler gastwirtschaftlicher Angestellten beweist. Je länger nun aber das Bedienungspersonal arbeitet, um mehr zu verdienen, um so mehr Interesse hat es daran, daß während dieser Zeit auch der ganze Betrieb uneingeschränkt im Gange bleibt. Wirt und Bedienung drücken auf das Küchenpersonal, um dessen Arbeitszeit zu verlängern. Daraus folgt eine noch längere Arbeits-

zeit für das Hilfsverhältnis. Kurz die früher übliche 15. bis 16. stündige Arbeitszeit mit allen ihren Ableitungen wird ebenso zur Regel wie die damit zusammenhängende ständige Ueberretzung der sozialen Gesetze und Schutzvorschriften. So bringt der Egoismus der Änen verschlechterte Arbeitsbedingungen für alle anderen. Auch verschlechtert er die Arbeitsbedingungen der eigenen Berufsgruppen, denn der Kräftegeheimnisfänger steht naturgemäß nicht gegen Konkurrenten neben sich. Hier muß die Öffentlichkeit einschreiten, indem sie die Quelle des Übels verstopft und das Kräftegeld als witzlich abgeschafft betrachtet.

Sür unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Betriebsräte und Koalitionsfreiheit.

In einem Erlaß des preußischen Handelsministers wird mit besonderem Nachdruck betont, daß jede Art Betätigung der Betriebsräte, die gegen die gesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit verstößt, ungesetzlich sei und unter allen Umständen vermieden werden müsse. Der Erlaß ist ergangen auf eine Vorstellung des Provinzialkriegerverbandes für Schlesien, der Beschwerde geführt hatte, daß Mitglieder eines Betriebsrates versucht hätten, Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zu Kriegervereinen aus Lohn und Brot zu bringen. Der an den Regierungspräsidenten in Liegnitz gerichtete Erlaß des Ministers verweist demgegenüber auf § 66 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes, der die Betriebsräte verpflichtet, zur Wahrung der Vereinigungsfreiheit innerhalb der Arbeiterschaft Sorge zu tragen und erklärt: „Gegebenenfalls wird die Entfernung ungeeigneter Betriebsratsmitglieder oder die Auflösung des Betriebsrates gemäß § 39 Abs. 2 und § 41 B.R.G. in Frage kommen. Soweit Beschlüsse, die einen Koalitionszwang enthalten, von dem Betriebsrat oder der Betriebsversammlung gefaßt werden, soll der Regierungspräsident darauf hinwirken, daß diese Beschlüsse aufgehoben und daß darauf bezügliche Anträge von den Arbeitsstätten entfernt werden. Auch habe das Oberbergamt Breslau ersucht, soweit Bergwerke in Frage kommen, in gleicher Richtung tätig zu sein.“

Beschämende Urteile für radikale Betriebsräte!

Auf dem ersten Betriebsrätekongreß der freien Gewerkschaften für Rheinland und Westfalen hat Ingenieur R. Wolb, Dozent für Betriebslehre an der Universität Münster, einen Vortrag gehalten über „Betriebsräte und Wirtschaftspraxis“. Daraus nur zwei Stellen: 1. „Wenn ich mir z. B. zehn der schärfsten wortradikalen Metallarbeiter aus der heutigen Konferenz herausheben würde, und mit ihnen eine Prüfung vornähme, wer von diesen zehn überhaupt imstande ist, eine verhältnismäßig einfache Betriebskalkulation ihrer Werke kritisch zu zerlegen, so fürchte ich, neun von diesen Prüflingen würden ein solches Examen nur mit der Benur „ungenügend“ bestehen können“. 2. „Können die radikalen Betriebsräte, wie sie von den revolutionären Zeitgenossen den Arbeitern beschert werden sollen, den Kampf mit dem heutigen Unternehmer durchführen? Wir müssen die Frage verneinen! Es ist notwendig, öffentlich zum Ausdruck zu bringen, daß die revolutionären Worthelden, die mit radikalen Phrasen den Kampf führen wollen, in Wirklichkeit die Position des Unternehmers stärken und die Arbeiterbewegung schwächen. Je radikaler die Betriebsräte orientiert sind, hier natürlich den Phrasenradikalismus verstanden, umso hilfloser stehen sie vor den Dingen der praktischen Arbeit am Verhandlungstisch. Wir haben ja schon unsere Erfahrungen gemacht.“ — Christlich gesinnte Arbeiter und Arbeiterinnen, Angestellte usw. werden gut daran tun, solche Urteile bei den Betriebsratswahlen zu beachten und dabei darauf zu sehen, nicht Phrasenmacher und Maulhelden, sondern ernste, kluge und zielbewußte Vertreter und Vertreterinnen der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung zu wählen.

Aus unserer Industrie.

Die Versorgung der Textilindustrie mit Leinwandgarn ist Sache der Reichswirtschaftsstelle für Flachsbau, die die Versorgung regelt. Bekanntlich steht der Flachsbau noch unter der Zwangsbewirtschaftung. Seit Kriegsbeginn ist die deutsche Textilindustrie in der Hauptsache auf deutschen Flachsbau angewiesen; deshalb hat die Regierung den deutschen Flachsbau seit 1914 außerordentlich gefördert und auch erhebliche Staatsmittel dafür aufgewandt. Im Frieden lieferte Rußland etwa 90 v. H. des deutschen Flachsbedarfs. In Deutschland herrscht, wie wir von unterrichteter Seite erfahren, zurzeit kein Flachsmangel, weswegen auch die Beschäftigung in der Leinenindustrie noch ziemlich gut ist. Augenblicklich aber steht fast nur deutscher Flachsbau zur Verfügung, weswegen auch erhebliche Mengen von Baumwolle mit verarbeitet werden. Die außerordentlichen Ernährungsschwierigkeiten Deutschlands verhinderten die weitere Ausbreitung des Flachsbauens, da vor allem der Brotgetreideanbau vermehrt werden mußte. Der Weltmarktpreis für Flachsbau ist wegen Ausfalles des ersten Flachsbauens natürlich außerordentlich hoch. Infolgedessen werden, wie von zuständigen Stellen versichert wird, unglaubliche Manöver im Flachshandel gemacht und deutscher Flachsbau vielfach ins Ausland verkauft. Der Flachsbau nach dem Ausland ist leider vom Wirtschaftsministerium erlaubt worden, weil die Interessentenvereinigungen es in ihren Gutachten fordern.

Neue Forschungen in der Textilindustrie.

Im deutschen Forschungsinstitut für Textilindustrie in Dresden hat Herzog Versuche zur Unterscheidung der künstlichen Seiden, insbesondere von Viskose und Kupferseide angestellt. Diese Versuche haben ergeben, daß die Längsrichtung der Faser keine ausreichenden Unterscheidungsmerkmale gibt. Ist der Querschnitt gelappt oder gelerbt, so kann man auf Viskose schließen, vorausgesetzt, daß es sich nicht um Kolloidum- oder Azetatseide handelt. Auch die Untersuchung im Polarisationsmikroskop gibt keine deutlichen Unterschiede, da das mittlere Lichtbrechungsvermögen für Viskose und Kupferseide nahezu gleich ist. Bessere Anhaltspunkte liefert das ultramikroskopische Verhalten. Die Kupferseide zeigt hier kennzeichnende, mehr oder weniger quer verlaufende Regelmäßigkeiten, die Viskosefaser dagegen grobe, lichtsichere und längsgerichtete Mäuschen. Zweckmäßig blickt man dabei die Fasern in Goldschmidtische Lösung ein. Die chemische Prüfung der Fasern mit den üblichen Farbenreaktionen liefert auch keine Möglichkeit, die Herkunft der Fasern genau zu erkennen, doch kann man Viskosefaser mikrochemisch an ihrem Schwefelgehalt erkennen.

Den Einfluß des Lichtes auf Festigkeit und Dehnbarkeit von Textilfasern hat Wänting geprüft, veranlaßt durch die Vermutung, daß der rasche Verschleiß von Uniformtuchen der Wirkung atmosphärischer Gasflüsse, insbesondere des Lichtes, zuzuschreiben sei. Bei diesen Versuchen wurden zunächst einzelne Wollgarnen 24 Stunden lang der Bestrahlung mit einer künstlichen Lichtquelle, einer Hertz Quarzquecksilberlampe ausgesetzt. Dabei war die Veränderung der Reißfestigkeit und Dehnung nur gering, und Wollschweiß scheint schützend zu wirken. Für Seide ist die Lichtempfindlichkeit schon früher erwiesen, insbesondere ist die mit Zinnphosphatfärbung behandelte Seide nach der Bestrahlung in verdünnten Säuren und Alkalien leichter löslich. Zellulosefaser ist besonders gegen ultraviolette Bestrahlung sehr empfindlich, noch mehr laktifizierter Flachsbau. Am meisten leidet Kunstseide durch Bestrahlung; sie war nach 24 Stunden so brüchig, daß sie sich nicht mehr reißten ließ.

Ein Sozialisierungspjan für die Wollindustrie

wurde von einem englischen Ausschuss ausgearbeitet, in dem folgende Organisationen vertreten waren: die Arbeiterpartei, der Gewerkschaftskongreß, die Konsumgenossenschaften, der „Dretbund“ der Bergarbeiter, Eisenbahner und Transportarbeiter und einige andere große Gewerkschaften. Danach hätte der Staat alles Rohmaterial einzukaufen, die Einfuhr soll nur auf Rechnung der Regierung erfolgen und der private Handel ungesetzlich erklärt werden. Ihm solle auch der Transport, die Speicherung und Verteilung des Materials obliegen. Die Sozialisierung soll sich nicht auf jene Firmen erstrecken, deren Produktionstechnik sie für die Sozialisierung noch nicht reif erscheinen läßt, doch würde der Staat das Recht haben, zur gegebenen Zeit die ganze Industrie zu übernehmen. Vorkünftig hätte er die Gewinne der nicht sozialisierten Industriezweige zu überwachen, Kostenberechnungen aufzustellen und die Geschäftsbücher zu prüfen. Nach vorausgegangener Ankündigung soll der Staat ferner berechtigt sein, nicht entsprechend ausgestattete Betriebe zu schließen oder sie zwecks rationaler Weiterführung zu übernehmen. Die Betriebe der Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine sollen nicht in die Sozialisierung einbezogen werden. Nach eingehenden Erhebungen wären für jeden Industriezweig ein gewisser Gewinnjah aufzustellen, wozu noch ein Zuschlag für besonders leistungsfähige Firmen käme. Der Ueberschuß würde dem Staat zufallen und von einer Körperschaft verwaltet werden, die dem zuständigen Minister verantwortlich ist; diese hätte die ihr zukommenden Gelder zum Ankauf von Unternehmungen zu verwenden.

Die schwedische Konfektion gegen die deutsche Konkurrenz.

Die schwedische Mäntelfabrikanten-Vereinigung hat die Regierung aufgefordert, Maßnahmen gegenüber der drohenden deutschen Konkurrenz zu treffen. Der Antrag wurde damit begründet, daß der schwedische Markt jetzt mit deutschen Angeboten überschwemmt ist, so daß die schwedischen Fabriken, die sonst bei Beginn der Winterzeit mit Arbeit überhäuft waren, in diesem Jahre nur eine geringe Anzahl von Arbeitern beschäftigen können.

Weitere Ausdehnung des nordfranzösischen Textilarbeiterstreiks.

Die Gefahr rückt näher, daß die Arbeiter sämtlicher Industriezweige in den Gebieten von Roubaix, Tourcoing und Lille sich dem Textilarbeiterstreik anschließen. In Roubaix sind bereits die Transportarbeiter, Metallarbeiter und Gerber in den Solidaritätsstreik getreten. Da unter den Arbeitern eine außerordentlich unruhige Stimmung Platz gegriffen hat, befürchtet man ernstere Zwischenfälle.

Aus unserer Bewegung.

Die Meisterbewegung in der bergischen Textilindustrie.

Am 28. Juli 1921 wurde für die in der Textilindustrie beschäftigten Meister im rechtsrheinischen Industriebezirk ein Tarifvertrag abgeschlossen. Dadurch wurde für die Meister eine besondere Grundlage geschaffen, auf der sie in der Lage sind, bei straff geschlossener gewerkschaftlicher Tätigkeit ihre Rechte, die ihnen als Meister auf Grund ihrer Tätigkeit in den Betrieben zukommt, zu sichern und weiter auszubauen. Daß dieses bisher nicht

möglich, war in den Zeitverhältnissen, sowie in der Auffassung der Meister begründet. In der Vorkriegszeit eine solche Bewegung unter die Meister einzuleiten und auf breiter Basis durchzuführen, war unmöglich. Glaubte doch die überwiegend größte Mehrzahl der Meister sich etwas zu vergeben, wenn an ihnen das Ansehen gestellt wurde, daß mit den Arbeitern gewerkschaftlich zu organisieren, um so in einer geschlossenen Reihe gegenüber dem Arbeitgeber zu stehen. Trotzdem die Meister den intelligentesten Teil der Arbeiterschaft darstellen, so muß man doch leider konstatieren, daß in Vertretung ihrer Interessen die Arbeiter den Meistern voraus waren. Kleinlicher Egoismus führte zu einem Strebertum, welches verfuhrte, sich rücksichtslos über andere hinweg zu setzen und etwas für sich zu ergattern.

Besondere Mißstände traten ein, als ein Teil dazu überging, um ihre Fachausbildung, welche sie sich durch intensive Arbeit und Fachschulbesuch in langen Jahren erworben hatten, zu verwerten, sich gegenseitig im Lohn zu unterbieten, um dadurch in Stellung zu kommen. Dieses sich unterbieten war natürlich durch ein Ueberangebot von Arbeitskräften bedingt und wurde daselbst naturgemäß von einer Reihe von Arbeitgebern weidlich ausgenutzt. Eine Standesolidarität war äußerst selten zu finden und meistens trat nur dann eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Meister in die Erscheinung, wenn die Meister in der Lage waren, sich auf eine erfolgreiche Bewegung der Arbeiter berufen zu können. Eine spezielle Meisterbewegung unter den Chefmessern der Textilwebereien wurde im Jahre 1910 von dem damaligen Bezirksleiter des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Kollegen Heine, Fahrenbrach eingeleitet und mit Erfolg durchgeführt. Man glaubte nun auch, daß der Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation unter den Meistern Boden gefaßt hätte, aber nach erfolgreicher Durchführung dieser Bewegung konnte man wieder konstatieren, daß der alte Geist des Indifferentismus wieder einzog, die Meister der Organisation den Rücken kehrten. Ein kleiner Teil hielt treu zum Verbande und er war es vor allen Dingen, welcher die Zeichen der Zeit zu deuten verstand, als eine Wendung mit dem Ende des Krieges eintrat.

Spezielle Meisterorganisationen bestanden auch schon verschiedene vor dem Kriege. So der deutsche Meisterverband M. Gladbach, der deutsche Werkmesserverband, Düsseldorf, der Gruben- und Fabrikbeamten-Verband, Olig Bochum und der bergische Meister-Verein. Die Hauptaufgabe der genannten Verbände bestand aber hauptsächlich darin, die Mitglieder durch ihre Unternehmungshäfen und Stellenvermittlung zu fesseln, aber eine Bewegung, welche sie in Kampfstellung gegenüber dem Arbeitgeber bringen konnte, suchte man dort vergebens.

Erst die Revolution änderte mit einem Schlage die Verhältnisse. Verbände, die bisher förmlich im gelben Schwamm geschwommen, modelten sich und bildeten sich über Nacht zu Kampforganisationen aus. So z. B. der deutsche Werkmesserverband, welcher nach nebenher schlen nicht nach Linas abschwenkte und bei den freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften landete. Der deutsche Meisterverband ging erst in jüngster Zeit zu den Christlich-nationalen Gewerkschaften über. Daß gegenüber all diesen Erscheinungen die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht müde sein konnte, war begreiflich und sehen wir heute auch als wichtiges Glied im deutschen Gewerkschaftsbund den deutschen Werkmesserverband.

Da nun bei Bildung der Bezirksgruppe Rheinland der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie die größte Mehrzahl der in der Textilindustrie beschäftigten Meister in den beiden Textilarbeiterverbänden organisiert waren, so war es ganz natürlich, daß bei Schaffung der Tarifverträge auch ein Paragraph über die Regelung der Meister und Hilfsmesser aufgenommen wurde. Im Herbst 1919 fand verschiedentlich eine Besprechung zwischen Vertretern des deutschen Textilarbeiterverbandes, des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, sowie dem deutschen Werkmesserverband zwecks Aufstellung von Forderungen für die Meister statt. Daß diese Forderungen damals nicht zur Durchführung kamen, lag an den Verhältnissen. Wenn nun einerseits die Lohnsätze für die Meister und Hilfsmesser in den Arbeitertarifen festgelegt waren, so war andererseits zu verzeichnen, daß nebenher in dem Tarifvertrag für die Angestellten für bestimmte Gruppen Meister der Textilindustrie noch ein Abschluß getätigt wurde. Nun entspann sich im Verlauf von ein- einhalb Jahren ein Kampf zwischen Meister und Unternehmern. Während ein großer Teil der Meister versuchte, unter den Tarif der Angestellten zu kommen, weil derselbe bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen als wie der Arbeitertarif vorsah, lehnten die Arbeitgeber diese Bestrebungen der Meister zu einem übergroßen Teil mit der Begründung ab, daß der Angestellentarif nur für diejenigen in Frage käme, welche auch nach der Reichsverversicherungsordnung als Angestellte zu betrachten wären. Diese Kampfstellung verschärfte sich von Tag zu Tag immer mehr und erreichte ihren Höhepunkt, als in der Textilindustrie der Firma Pfenkensch u. Holzgänger, u. S. w. die Meister geschlossen die Arbeit niederlegten. Durch dieses Vorgehen der Meister wurde auch die Arbeiterschaft in Mitleidenschaft gezogen. Nun fanden Verhandlungen zwischen den beiden Textilarbeiterverbänden und dem deutschen Werkmesserverband statt. Es wurde beschlossen, um eine einheitliche Regelung für das Wuppertal zu treffen, gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband zu verhandeln. In der darauffolgenden Verhandlung lehnten die Arbeitgeber es ab, sämtliche Meister unter den Angestellentariif zu bringen und als Ergebnis schlugen sie vor, unabhängig von den Angestellten, sowie Arbeitertarif, einen Meistertarif für den Tarifbezirk der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie zu schaffen. Dieser Tarifvertrag stellt einen bedeutenden Fortschritt in Sicherstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Meister dar. Vor allen Dingen legt er in einer Definition genau den Begriff Meister klar.

Waren bisher die Lohnsätze in den einzelnen Branchen verschieden, so sind dieselben heute für die gesamte Textilindustrie gleich. Besonders wichtig ist, daß die Ortsklasseneinteilung vollständig gefallen ist. Von Bedeutung ist ferner der § 8. Derselbe sieht Verhandlungen über Lohn-erhöhungen vor, wenn während der Tarifdauer neu ein- tretende Leuerungen sich bemerkbar machen. Die Familienzulage steht nach der Neuregelung gegenüber den Arbeitertarifen pro Kopf und Woche um Mk. 5.— höher. Ebenso fand eine Erhöhung der zu gewährenden Ferien für die Meister und Obermeister statt. Leider war eine Verbesserung in dieser Beziehung für die Hilfsmesser nicht zu erzielen. Daß die Abdingungsfrist natürlich festgelegt

wurde, war selbstverständlich und dadurch auch eine allgemeine sichere Grundlage geschaffen.

Übersehen wir den ganzen Tarif, so können wir einen wesentlichen Fortschritt für die Meister feststellen. Das dieses möglich geworden ist, ist nur dem tatkräftigen Handeln der Organisationen zu verdanken.

Nicht allein zu sichern, sondern auch weiter auszubauen. Dazu bedarf es aber einer straffen, starken Organisation, um so auch den nötigen Einfluß zu bekommen und ausüben zu können.

Sekretariatsbezirk - Aggertal.

Unter zahlreicher Beteiligung fand am Sonntag, den 21. August, nachmittags 2 Uhr beginnend, im Hotel Theis, Dieringhausen, die allvierteljährlich vorgeordnete Sekretariatskonferenz des oberbergischen Landes und des Siegtales statt.

Während der Sitzungszeit ist die Beschäftigungsmöglichkeit in der hiesigen Textilindustrie keine gute gewesen, nicht nur allein seien Arbeitszeitverkürzungen vorgenommen worden, sondern auch teilweise Arbeiterentlassungen.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Schluß des ersten Quartals, 1921, der Abgang betrug 55, dem ein Zugang von 83 gegenübersteht, so daß am Schluß des zweiten Quartals in zehn Ortsgruppen 1250 Mitglieder vorhanden waren, davon waren 551 männliche, 1269 weibliche.

Die Ortsgruppe Marsbach mit ihren 40 Mitgliedern ist in dieser Zahl nicht mehr enthalten, da der dortige Strumpfstrickereibetrieb, der ein Fiktalbetrieb der Wendener Strumpfabrik ist, schon seit Januar ruht und noch keine Aussicht vorhanden ist, daß derselbe in absehbarer Zeit wieder eröffnet wird.

Die Zahl der verkauften Beitragsmarken betrug etwa 19000. Die Einnahme für Rechnung der Zentralkasse betrug 35 000 Mk., an Unterstützungen wurden 7200 Mk. ausgezahlt. Die Ortsgruppenkassen hatten einschließlich des Bestandes vom ersten Quartal eine Gesamteinnahme von 23 400 Mk., denen eine Ausgabe von 9 500 Mark gegenübersteht, so daß das Vermögen der Ortsgruppenkassen am Schluß des zweiten Quartals 13 900 Mark betrug, welches eine Zunahme von 3000 Mk. bedeutet.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Kolleginnen! Arbeitet mit!

Von einer Teilnehmerin an der Generalversammlung wird uns geschrieben:

Die Verbands-Generalsammlung, welche in allen Teilen einen würdevollen und großartigen Verlauf genommen, hat den Teilnehmerinnen gezeigt, wie hoch die christlichen Gewerkschaften und vor allem unser christlicher Textilarbeiterverband in der Dienstleistungsbewertung werden. Die eingelassenen Begrüßungstelegramme und die Ansprachen der erschienenen Vertreter der geistlichen und weltlichen Behörden erfüllen uns mit Stolz.

mit beizutragen. Haltet unserem christlicher Verband die Treue und laßt euch nicht beeinflussen von anderer Seite. Jede Kollegin, welche noch christliche Grundzüge achtet, gehört in unsere Reihen. Stellt also in Zukunft euren Namen, wenn es heißt: „Freiwillige vor zur Mitarbeit!“

Wohlt.

Die Arbeiterinnenkommission beabsichtigt gemeinsam mit dem hiesigen Arbeiterinnenverein für die Kolleginnen einen Kursus im Nähen und Sticken abzuhalten. Der erste Kurstag findet voraussichtlich am 30. Sept. im Saale des Arbeiterinnenvereins, Osterstr., statt.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Cottbus (Gauß). In unserer letzten Mitgliederversammlung, die am 27. August im Adalgs-Bierhaus stattfand, berichtete Kollege Jakob über die Beschlüsse die auf der diesjährigen Verbandsgeneralsammlung in Münster gefaßt worden sind.

Gewaltige Lohnbewegungen, außerst umfangreiche Steuerprogramme

mit allen sich daraus ergebenden Folgen werden uns in den kommenden Wochen und Monaten zwingen, Tag für Tag auf dem Posten zu sein, um unsere Interessen und unsere Ideale wahrnehmen zu können.

„Der Deutsche“

gelesen wird. An der weitmöglichsten Verbreitung und tatkräftigsten Unterstützung derselben ist unsere Bewegung ungemein interessiert.

die nun folgende Diskussion hielt Kollege Krull einen sehr interessanten Vortrag über seine Erlebnisse in Sowjetrußland. Derselbe sprach es, seine Erlebnisse so prägnant zu schildern, daß die Zuhörer mit fortgerissen wurden.

Guben (Rauß). Über die stattgefundene Verbands-Generalsammlung berichtete Kollege Jakob in der am 26. August hier abgehaltenen Mitgliederversammlung. Aus dem Bericht ging der schon Verlauf des in Münster stattgefundenen Vertretertages unseres Verbandes hervor.

Wipperfurth. Frohe Stunden nach harter Arbeit bot das Sommerfest der christl. Gewerkschaften am 25. August den Mitgliedern der Gewerkschaften Gedrängte voll war der Saal.

christlichen Sittengesetz der Menschheit. Mache Deinen Mitmenschen nicht zum Tiere oder zur Sache. Kapitalismus und Sozialismus führen deshalb zur Sklaverei und sind daher als eine antisoziale Bewegung, zu bezeichnen.

Wittenburg i. S. Die im Juli 1921 eingeleitete Lohnverhandlung in der Leonischen Industrie Wittenburg, Freuchtlingen u. Roch führte zu keinem Ergebnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Table with 5 columns: Gruppe, männlich, weiblich, I a, I b. Rows for age groups 14-16, 16-18, 18-20, 20-25, and über 25.

Eschlinge erhalten im I. Sechsjahr 25 - M. wöchentlich 37,50 II. 62,50 III.

Vorsteher Wächter bedeutet für die Arbeiterschaft eine Lohnhöhung pro Stunde von 30-120 Pfg. Durch das einmütige Zusammenhalten der Arbeitnehmer war es möglich, diesen Erfolg zu erzielen.

Besondere Bekanntmachungen.

Betr. Zeitungsverband!

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß alle Zeitungsbestellungen und Änderungen in Bezug der Zeitung unbedingt und sofort an die Druckerei Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, gerichtet werden müssen.

Verbandsbezirk Aachen.

Vom 31. August ab befinden sich die Geschäftszimmer unseres Verbandes nicht mehr in der Pontstraße, sondern in der Annastraße 11.

Verbandsbezirk Bayern.

Für den Verbandsbezirk Bayern findet die ordentliche Bezirkskonferenz am 17. und 18. September in Augsburg statt. Die Verhandlungen beginnen am Samstag, den 17. September, mittags um 1 Uhr im kath. Kasino in Augsburg.

Mit Verbandsgruß! Peter Geier, Bezirksleiter.

Verbandsbezirk Württemberg-Hohenzollern.

Unsere ordentliche Bezirkskonferenz findet am Sonntag, den 25. September, in Ulm a. D. statt. Das Nähere wird den Ortsgruppen durch Rundschreiben mitgeteilt.

Unter Bezugnahme auf § 26 des Verbandsstatutums werden die Ortsgruppen ersucht, die Wahlen der Delegierten vorzunehmen. Anträge an die Bezirkskonferenz sind bis spätestens 22. September an den Unterzeichneten einzureichen.

Mit Verbandsgruß! Hermann Kammerer.

† Sterbefaßel. †

Paula Eberdanz-Schmalenberg, Wilhelm Bimm-Rhehdt, Frau Wilhelm Bimm-Rhehdt, Emma Hilcher-Lieb, u. Karl Streiber-Neustadt, Margareta Busch-M. Gladbach, Helene Jennes-Dienrich, Karl Dortans-Arath, Josef Lange-Neufalz, Johann Wefers-Dülken, Durin Lausberg-Brand h. Aachen, Frau Goges-Crefeld, Sibilla Dohweg-Crefeld, Heinrich Hermes-Crefeld, Carl Brochhagen-Wipperfurth, Karoline Rabgah-Gülden, Bernharb Wehmüller-Borghorst, Frau Paula Reeb-Barman, Andreas Jakob-Börsburg, Amalie Böhsfeld-Blombacherbach, Maria Magoley-Bieren, Heinrich Brands-Barman, Johanna Wöllermann-Bocholt, Wilhelm Kretschmer-Ostfries, Stanislaus Eberfeld, Anna Krätchmer-Fork, Anna Bauch-Reinerz, Frau Bongary-M. Gladbach, Josef Beckmann-Borghorst, Heinrich Schlagschneide, Johanna Hüpperz-Jungenbroich, Witwe Otto Erigo-Kupferroth, Johanna Schäfer-Beyenburg.

Versammlungskalender.

Cottbus. 26. September, um 7 Uhr Monatsversammlung im Adalgs-Bier-Haus. Krefeld. 15. Sept., abends 6 Uhr im Sehlenshaus, Dionysiusstraße 18, Arbeiterinnenversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Umbewertungen unserer Organisationen zur innerpolitischen Lage Deutschlands. — Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. — Zusammenfassung unserer San-Produktionsgenossenschaften. — Allgemeine Rundschau: Ein bühnenfestes Rahmentheater an die Wandern. — Die alte Unruhe des Ringelgebens. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Betriebsräte und Koalitionsfreiheit. — Reichamerde Urteile für radikale Betriebsräte! — Aus unserer Industrie: Die Verjorgung der Textilindustrie mit Seimensgarne. — Neue Forderungen in der Textilindustrie. — Ein Sozialisierungsplan für die Wollindustrie. — Die schwedische Konfektion gegen die deutsche Konkurrenz. — Weitere Ausdehnung des nordfranzösischen Textilarbeiterstreiks. — Aus unserer Bewegung: Die Meisterbewegung in der bergischen Textilindustrie. — Sekretariatsbezirk Aggertal. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Kolleginnen! Arbeitet mit! — Wohlt. — Bericht aus den Ortsgruppen: Cottbus (Gauß). — Guben (Rauß). — Wipperfurth. — Wittenburg i. S. — Besondere Bekanntmachungen. — Sterbefaßel. — Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung der Textilarbeiter-Zeitung: Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Zinnenstr. 33.